

Lizenzpartnervertrag

Zwischen der Firma **bebemarketing.com AG**, Eschenring 13, CH-6300 Zug,

nachstehend **Lizenzgeber** oder auch **LG** und

nachstehend **Lizenznehmer** oder **LN** genannt

Beginn der Geschäftspartnerschaft

1. Die Geschäftspartnerschaft kommt durch Genehmigung der vollständig ausgefüllten Online-Registration des handlungsfähigen Geschäftspartners, durch die Genehmigung der Selbständigkeitserklärung, sowie der vollständigen Zahlung der Lizenzgebühr zustande.

Gebühren/Entschädigungen

2. Die Provisionierung zu Gunsten des LN erfolgt gemäss Ziffer 6 der AGB.

Widerruf/Kündigung

3. Dem LN steht während 10 Tagen nach Online-Registration ein Widerrufsrecht zu. Will der Berater den Vertrag widerrufen, hat er dies dem LG gegenüber spätestens am 10. Tag nach elektronischer Registrierung (Datenbankeintrag) mittels eingeschriebenen Briefes, oder per empfangsbestätigtem E-Mail, kundzutun.
4. Die Lizenzpartnerschaft wird grundsätzlich auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der vorliegende Vertrag kann seitens des LN mit sofortiger Wirksamkeit ohne Kündigungsfrist gekündigt werden. Die Kündigung ist mittels eingeschriebenen Briefes, oder per empfangsbestätigtem E-Mail, bekannt zu geben.
5. Jeder Partei steht das Recht zu, den vorliegenden Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Als wichtiger Grund gilt für den LG die Rufschädigung des LG, ein rechtswidriges Verhalten, unwahre Angaben über den LG und gegenüber dem LG sowie, dass der LN sein Verhalten nach der zweiten erhaltenen Abmahnung nicht ändert.
6. Mit Beendigung der Geschäftspartnerschaft entfallen sämtliche Ansprüche des LN auf Entschädigungen, insbesondere auf Provisionszahlungen. Im Übrigen wird auf die AGB des LG für Lizenzpartner verwiesen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

7. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des LG mit detaillierten Regelungen der Rechte und Pflichten beider Parteien (nachfolgend AGB), die Online-Registrierung, der Vergütungsplan, sowie allfällig weitere von der Geschäftsleitung bezeichneten Dokumente bilden integrierenden Bestandteil jeder Geschäftspartnerschaftsbeziehung und bilden die gesamte Vereinbarung zwischen dem LG und dem LN. Mit seiner Online-Registration bestätigt der LN, diese Dokumente erhalten zu haben und deren Inhalt ausdrücklich zu akzeptieren.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

8. Die vorliegende Vereinbarung untersteht ausschliesslich dem Schweizerischen Recht unter Ausschluss bilateraler und internationaler Abkommen.
9. Zur Beurteilung aller sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergebenden Streitigkeiten sind ausschliesslich die Gerichte am Sitz des LG zuständig.